

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1090/2024/HO/BV/2

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.03.2024
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	20.03.2024	öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die ursprüngliche Vorlage 1090/2024 verwiesen. Auf Grundlage der Beratungen des Finanzausschusses wird folgende Änderung in den Haushalt übernommen:

- 211100.50120000: Erhöhung des Ansatzes der Personalaufwendungen Grundschule um 20.000 € für eine neue Kraft mit 17,5 Wochenstunden.

Der Gesamtansatz des Produktsachkontos erhöht sich dadurch auf 248.300 €. Die Personalkosten waren in der alten Haushaltsversion ein wenig höher angesetzt, sodass eine Erhöhung des Ansatzes um 20.000 € ausreichend ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Änderung ergibt sich eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages auf 690.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

 Hüttner
Anlagen:

Aktualisierte Haushaltssatzung 2024

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.138.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.828.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	690.000 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.026.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.396.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	459.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	290.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	530.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,44 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

(1) Nach § 20 (1) GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 (1) GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Holm, den 21. März 2024

Gemeinde Holm
Der Bürgermeister

(Uwe Hüttner)
Bürgermeister